

WOLFF



Brandleichen – Tatortarbeit und Ermittlungen

**Erscheinungsformen, Ursachen,
Beweissicherung**

Brandleichen – Tatortarbeit und Ermittlungen

Erscheinungsformen, Ursachen, Beweissicherung

Olaf Eduard Wolff
Dipl. Verwaltungswirt
Kriminaloberkommissar a.D.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet unter www.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-415-05842-2

E-ISBN 978-3-415-05887-3

E-Book-Umsetzung: Datagroup int. SRL, Timisoara

© 2017 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © Rainer – Fotolia | Satz: GreenTomato GmbH, Forststraße 131, 70193 Stuttgart | Druck und Bindung: Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
I. Einführung	11
1. Definition Brandeiche	11
2. Brandtechnische Begriffe	12
3. Königsdisziplin der Todesursachenermittlung	16
4. Feuer ist schwarz	18
5. Spurenlage macht den Tatort schwierig	19
6. Umkehr der Tatortarbeit	21
II. Grundsätzliches zum „Brandort“/„Tatort“	23
1. Mögliche Brandursachen	25
2. Brandmotive	26
3. Tod eines Menschen	27
4. Wie erlebt(e) das Opfer den Brand	28
4.1. Fragebogen: Brandentstehungszeiten	29
4.2. Rauchmelderpflicht	31
III. Unterscheidung zwischen Brandort und Tatort?!	37
1. Erster Angriff/Sicherungsangriff	37
2. Verhalten an Tatort	38
2.1. Hauptsachbearbeiter	38
2.2. Feuerwehr	41
2.3. Schutzpolizei	43
2.4. Angehörige/Freunde	44
2.5. Notfallseelsorge	45
2.6. Presse/Medien	45
2.7. Weitere Einsatzkräfte	46
2.8. Sachverständige	47
2.9. Sachbearbeiter der Versicherungen	49
IV. Tatortarbeit	51
1. Leichenschau	52
1.1. Mögliche Todesursachen	52
1.2. Frühstadium	52
1.3. Spätstadium	53
1.4. Stadien der Verbrennung	53
1.5. Stromtod	56

1.6.	Blitzschlag	57
1.7.	Vitale Zeichen	57
2.	Kriminalpolizeiliche Leichenschau	58
3.	Typische Erscheinungsformen an Brandleichen	60
3.1.	Fechter- oder Boxerstellung	60
3.2.	Schädelberstung	61
3.3.	Haut- und Gewebeaufplatzung	62
3.4.	Sonstige Hinweise	62
4.	Gerichtsmedizinische Leichenschau	63
4.1.	Gerichtsmedizin als Untergebiet der Forensik	64
4.2.	Obduktion	64
4.3.	Kehldeckelverschluss	65
4.4.	Identifizierungsmöglichkeiten	66
4.5.	Operationsrückstände	66
4.6.	DNA – DNS	67
4.7.	Untersuchungsmöglichkeiten	68
4.8.	Verbrennung mit Benzin	69
4.9.	Hilfsmittel	70
V.	Tangierte Rechtsvorschriften	71
1.	Bundesgesetze und Verordnungen	71
1.1.	§ 87 StPO (Leichenschau, Leichenöffnung, Exhumierung)	71
1.2.	§ 88 StPO Identifizierung von Toten	73
1.3.	§ 89 StPO Leichenöffnung, Umfang	74
1.4.	§ 91 StPO Vergiftungsverdacht	75
1.5.	§ 94 StPO Beweisgegenstände	76
1.6.	§ 159 StPO Leichenfund und unnatürlicher Tod	77
1.7.	§ 160 StPO Ermittlungsverfahren	79
2.	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)	80
2.1.	Nr. 2 Zuständigkeit	80
2.2.	Nr. 33 Voraussetzungen	81
2.3.	Nr. 34 Exhumierung	82
2.4.	Nr. 35 Entnahme von Leichenteilen	82
2.5.	Nr. 36 Beschleunigung	83
2.6.	Nr. 37 Leichenöffnung in Krankenhäusern	83
2.7.	Nr. 38 Feuerbestattung	84
3.	Landesgesetze zum Leichenwesen und Bestattungen	84
3.1.	Bestattungsgesetz	84

VI. Tatortbefundbericht	91
1. Unterscheidung/Erklärung von Objektivität und Subjektivität	91
1.1. Objektivität	91
1.2. Subjektivität	93
1.3. Befangenheit	94
2. Überschrift eines Berichtes	94
3. Allgemeines	95
3.1. Sicht- und Witterungsverhältnisse	95
4. Objektiver Befund	96
4.1. Beschreibung der örtlichen Lage	96
4.2. Brandobjekt	96
4.3. Brandschaden	96
4.4. Spurensuche und -sicherung	97
4.5. Personenschaden	97
4.6. Kriminalpolizeiliche Leichenschau	97
5. Subjektiver Befund	98
5.1. Gehörte Personen	98
5.2. Eigentums- und Versicherungsverhältnisse	98
6. Brandausbruch und -verlauf	98
7. Brandursache	99
8. Maßnahmen	99
VII. Praktische Hinweise	101
1. Formulierungshilfe	101
2. Sicherung von Brandschutt	102
3. Checkliste Tatortbefundbericht	102
4. Flammpunkte	103
VIII. Kritische Gedanken	107
IX. Auflösung des Fragebogens	111
X. Nachwort	113
XI. Quellen	114
XII. Der Autor	115
XIII. Stichwortverzeichnis	117
XIV. Bildanhang	121

Vorwort

Wenn Sie sich fragen, wie kommt man zu solch einem Thema, so ist auffallend festzustellen, dass in keiner Rechtsvorschrift das Wort „Brandleichen“ zu finden ist.

Dieses Buch soll versuchen, diese Lücke in der Fachliteratur zu schließen. Es soll für viele, die in diesem speziellen Arbeitsfeld tätig sind, informieren, anregen und Wissenslücken schließen. Es soll zu einer professionelleren Arbeit am Tatort und zu einer besseren Verständigung aller involvierten Personen beitragen.

Für den Autor ist der Brand- und/oder Explosionstatort der Schwierigste; insbesondere wenn dadurch der Tod eines Menschen herbeigeführt wurde. Viele Einsatzkräfte sind dabei oftmals überfordert, da diese Konstellation so gut wie gar nicht geschult wird.

Nachdem der Autor im Anschluss an die Brand- und Todesursachenlehrgänge das Thema „Brandleiche“ ansprach, bekam er nur die Antwort: „Ja dann arbeiten Sie doch mal etwas aus“. Und so kam der Autor zu seiner ersten Vortragstätigkeit zu diesem Thema.

Bei seinen Vorträgen erhielt er stets die Rückmeldung, dass dies eines der interessantesten Themen des Lehrgangs gewesen sei.

Der Brand- und Explosionstatort, gekoppelt mit einer Leichensache, wird intern auch als die „Königdisziplin“ der Todesursachenermittlung bezeichnet.

Dieses Buch soll das Verstehen möglicher Ursachen und Erscheinungsformen des Feuers in Verbindung mit den Erscheinungsformen und Ursachen von Spuren am Leichnam, näher bringen.

Es soll Angst nehmen, Neues vermitteln, verstehen helfen, Sicherheit geben und Verständnis für die Arbeit anderer Einsatzkräfte und Außenstehender erzeugen.

Letztendlich soll das Buch professionelles Handeln am Tatort unterstützen und dazu beitragen, dass ihr Handeln zu einem beweisssicheren Tatortbefund führt.

Daher dient dieses Buch nicht nur Kriminalisten, sondern ebenso der Schutzpolizei, der Gerichtsmedizin, den Feuerwehren, den Staatsanwaltschaften und Gerichten, Versicherungen, Presseorganen, technischen Hilfsdiensten und Notdiensten, als Hilfe, die Zuständigkeiten und verschiedenen Aufträge aller zu verstehen, zu koordinieren und die Arbeit an einem so wichtigen und bedeutungsvollem Tatort professioneller zu gestalten.

Das Buch erhebt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Grundsatzarbeit, sondern soll aus der Praxis für die Praxis dieses Thema näher bringen.

*„Es kommt darauf an, zu wissen, dass man glaubt,
statt zu glauben, dass man weiß“
Siddhārtha Gautama*

I. Einführung

Feuer – die Entdeckung des Feuers könnte durchaus die wichtigste Entdeckung der Menschheit sein und geht etwa 1,5 Millionen Jahre zurück in die Steinzeit.

Ungeachtet der positiven Einflüsse dieser Entdeckung hat der Mensch großen Respekt und auch Angst vor Flammen.

Sogenannte Feuersbrünste, die früher ganze Städte vernichteten, sind, wenn wir daran denken, mit einem ganz besonderen Gefühl tief in uns allen verwurzelt. Brände üben auf viele Menschen eine ganz außerordentliche Faszination aus und es erschreckt sie gleichermaßen.

Wer hat nicht schon einmal am Lagerfeuer gegessen und geistesabwesend die Flammen beobachtet? Das Feuer, wie es atmet, wie es frisst. Es teilt sich dem Holz oder anderen Gegenständen mit und hinterlässt Spuren. Es ist immer individuell, obwohl es immer gleichen chemischen und physikalischen Gesetzen unterliegt. Man könnte meinen, es besitzt so etwas wie eine eigene Persönlichkeit, denn jedes Feuer ist anders.

Brände stehen, warum auch immer, nach wie vor im Interesse der Menschen. Offenbar üben sie eine gewisse Faszination aus. Täglich stehen Feuer im Focus der Presse, ebenso wie Morde. Kommt zu dem Brand noch ein Brandopfer hinzu, stellt dies „ein besonders interessantes Vorkommnis“ dar, über das berichtet werden muss.

1. Definition Brandleiche

Jeden Tag wird demnach über Menschen, die im Zusammenhang mit einem Feuer zu Tode gekommen sind, berichtet und man spricht dabei über „Brandleichen“. In Deutschland gibt es ca. 600 Brandopfer pro Jahr.

Wie jedoch definieren Sie diesen Begriff? Der Autor konnte in keiner der allgemein zugänglichen Auskunfteien eine gültige Definition finden.

Teilt man den Begriff, so ist gemäß Duden eine „Leiche“ der Körper eines Toten oder Gestorbenen, also der tote Körper eines Menschen.

Mit dem Wort „Leichnam“ werden ausschließlich menschliche Verstorbene bezeichnet.

Ein „Brand“ ist gemäß Duden ein großes, vernichtendes Feuer, auch als Schadenfeuer oder als Feuersbrunst beschrieben.

Letztlich kommen Menschen jedoch nicht nur durch den unmittelbaren Einfluss der Flammen zu Tode. Also wäre auch derjenige, der durch das Einatmen von Rauchgasen ums Leben kommt und keinen Flammen ausgesetzt war, mittelbar durch ein Feuer gestorben und somit eine „Brandleiche“.

Hinzu kämen auch die Opfer, die durch Verpuffungen, Explosionen oder Detonationen zu Tode kommen, da sie, wenn auch nur kurzzeitig, starker Hitze oder Gasdruck ausgesetzt waren. Dazu können auch Tote, die durch Stromschlag oder Blitzschlag sterben, gezählt werden, da letztlich Verbrennungen, wenn auch nur punktuell, zum Eintritt des Todes führen.

„Brandleiche“ ist am Ende wohl ein rein kriminalistischer Begriff, der in den allgemeinen Sprachgebrauch übernommen wurde.

Die Definition des Autors für den Begriff „Brandleiche“ lautet:

„Menschen, die durch unmittelbare oder mittelbare Hitzeeinwirkung, d.h. durch Flammen, heiße Gegenstände, heiße Flüssigkeiten, Brandrauch (Rauchgase), Dampf, Strom oder auch Blitzeinwirkung zu Tode gekommen sind.“

2. Brandtechnische Begriffe

Das Thema des Buches lässt es nicht zu, auf „brandtechnische“ Begriffe zu verzichten. Jedoch sollte man bei der Verwendung von Fachbegriffen auch deren genaue Bedeutung kennen. Nichts erscheint unprofessioneller, als einen Fachbegriff in einem falschen Zusammenhang zu nutzen. Es ist besser, Dinge oder Zustände begrifflich zu umschreiben, als einen Fachbegriff zu benutzen, dessen genaue Bedeutung man nicht kennt.

Begriffe, die man „nur“ vom Hörensagen kennt, führen bei falscher Anwendung zu Irritationen und dies lässt einen grundsätzlich guten Bericht nicht sehr professionell erscheinen.

Daher nachfolgend eine Aufstellung von gebräuchlichen und nützlichen brandtechnischen Begriffen und deren Bedeutung:

Anlauffarben –

sind Farberscheinungen, welche auftreten, wenn eine blanke Metallfläche an der Luft erhitzt wird. Aus den verschiedenen Farben kann bestimmt werden, welchen Temperaturen das Metall ausgesetzt war.

Autooxydation –

ist die Tatsache, dass bestimmte Stoffe ohne Wärmezufuhr von außen imstande sind, sich schnell mit Sauerstoff zu verbinden oder umzulagern, so dass dabei eine Erwärmung auftritt, die bis zur Selbstentzündung führen kann.

Brand –

ist ein Schadenfeuer, das imstande ist, sich außerhalb eines Nutzfeuer-Herdes aus eigener Kraft an einer Sache fortzuentwickeln.

Brandbild –

ist die optisch aufgenommene Spurenlage in einer Brandstelle.

Brandkritischer Bereich –

ist der Teil eines Gebäudes oder Raumes, in dem der Brand ausgebrochen/entstanden ist. Wird auch Ausbruchsherd oder Zündnest genannt.

Brandobjekt –

ist ein Objekt, das gebrannt hat (z. B. Gebäude, Gegenstand).

Brandort –

ist die postalische Anschrift der Brandstelle.

Brandraum –

Raum eines Gebäudes, in dem es gebrannt hat (z. B. Küche, Wohnzimmer pp.).

Brandspuren –

sind sämtliche Spuren, die das Feuer hinterlassen hat (z. B. Brandzehrungen, Versengungen, Rauchgasniederschläge pp.).

Brandstelle –

Brandobjekt und die unmittelbare Umgebung.

Brandursache –

Vorgang, der den Brand „unmittelbar“ auslöst.

Brandverlauf –

Entwicklung eines Brandes nach Ort, Zeit und Intensität.

Brandzehrungen –

sind Brandspuren an Gegenständen aus organischem Material (z.B. Holz, Kunststoff), auch Brandnarben genannt.

Brennpunkt –

ist die Temperatur eines Stoffes, bei der der Dampfdruck so hoch ist, dass sich das entstehende Gas/Luft-Gemisch mit einer Zündquelle entzünden lässt, und die Verbrennung weiter fortschreitet, wenn die Zündquelle entfernt wird.

Deflagration –

Siehe Verpuffung oder eine sich mit Unterschallgeschwindigkeit ausbreitende Explosion.

Detonation –

ist eine Knallerscheinung und durch Gasentwicklung, sehr rasch vor sich gehende chemische Reaktion in Überschallgeschwindigkeit, (bis zu 9,38 km/Sekunde) in der Regel durch Sprengstoffe.

Explosion –

ist eine chemische Reaktion oder ein physikalischer Vorgang, bei der Temperatur und Druck in kurzer Zeit erheblich ansteigen. Dabei treten Stoßwellen mit einer Geschwindigkeit von größer als 1.000 m/Sekunde auf.

Fermentation –

ist eine durch Mikro-Organismen hervorgerufene Gärung, insbesondere von Ernte- und Futterstoffen.

Feuerhemmend –

sind Stoffe oder Einrichtungen, die so geartet oder präpariert sind, einer raschen Ausbreitung des Feuers entgegenzuwirken.

Feuerstelle –

der Heizkessel, Brennraum in Ofen oder Therme oder eingegrenzte Feuerstelle im Freien.

Flammpunkt –

ist die niedrigste Temperatur, bei der Flüssigkeiten durch Verdunstung ein entflammbares Gasgemisch bilden. Der Flammpunkt kennzeichnet die Feuergefährlichkeit brennbarer Flüssigkeiten.

Initialbrand –

ist der primäre brandkritische Bereich an einer Brandstelle, bei der mehrere Brandherde gefunden werden.

Rauch –

ist eine wechselnd zusammengesetzte Mischung aus Luft, gas- oder dampfförmigen Reaktionsprodukten der Verbrennung oder Erhitzung der Ausgangsmaterialien, sowie festen, unverbrannten, ganz oder teilweise oxidierten oder unbrennbaren, festen, schwebenden Teilchen. Die Farbe des Rauches hängt vom Gehalt an Wasserdampf, Kohlenstoff in Form von Ruß und Schwelgasen ab.

Rauchgasniederschläge –

Ruß, von lockeren Kohlenstoffteilchen, die durch unvollständige Verbrennung gebildet wurden und sich an Decken, Wänden oder Gegenständen abgesetzt bzw. niedergeschlagen haben. (auch Gegenstände, die man als „beaufschlagt“ beschreibt).

Schwelbrand –

ist ein Brand, bei dem etwas ohne sichtbare Flamme, in Folge Sauerstoffmangels schwach vor sich hin brennt und dabei mehr oder weniger Rauch entwickelt. (Brand mit wenig Sauerstoff).

Selbstentzündung –

Hierunter versteht man Vorgänge, bei denen ohne Wärmezufuhr von außen durch Autooxidation oder chemischer Umsetzungen eine Erwärmung von brennbarem Material eintritt, sodass schließlich ein schwelendes oder offenes Feuer ausbricht.

Sengspuren –

sind durch Strahlungswärme verfärbte Oberflächen oder Veränderungen an anorganischen Materialien.

Verpuffung –

ist die selbstständige Flammenfortpflanzung in explosionsfähiger Atmosphäre oder in einem Explosivstoff mit Geschwindigkeiten unterhalb der Schallgeschwindigkeit (in der Luft ca. 331 m/Sekunde).